

Herr Liene vertritt die Meinung, dass in der Gemeinde, ähnlich wie beim Krankenhaus, nicht genügend Fachexpertise vorhanden sei, um solch ein komplexes System „Schwimmbad“ zu betreiben. Aus diesem Grund beantragt er, unter den Parametern eines Eigenbetriebes zu prüfen, ob es öffentliche Betreiber, sekundär auch private Betreiber gibt, die das Schwimmbad inkl. der anfallenden Sanierung übernehmen würden. Die Verwaltung würde in diesem Fall das Investitionsvolumen von 6 Mio. € (entsprechend Variante III der Vorlage) sowie die derzeit laufenden Kosten als Zuschuss einbringen. Im Gegenzug soll auch zukünftig mindestens die gleiche Leistung wie heute angeboten werden. Wenn herauskommen sollte, dass kein Betreiber gefunden werden kann, wäre Variante III für die FDP Fraktion ein gangbarer Weg. Zudem sollte dann überlegt werden, ob ein kompletter Neubau aus wirtschaftlicher Sicht die bessere Variante sei.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass eine Markterkundung zu denkbaren Interessenten für eine Betriebs- und Sanierungsübernahme eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Scholz informiert, dass bei einem öffentlichen / privaten Träger ebenfalls zu berücksichtigen sei, dass beispielsweise auch die Schulschwimmzeiten angemietet werden müssten. Ihn würde die Haltung der Hermann-Weber-Stiftung zu diesem Thema interessieren, da die Stiftung in der Vergangenheit sehr viel Geld in das Freizeitbad investiert habe.

Herr Sonntag erklärt, dass auch seine Fraktion grundsätzlich die Variante III favorisiere. Er verweist auf den im September eingebrachten Vorschlag zur Sanierung der Betonschäden unter Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes. Wenn es gelinge, die jetzige Technik beizubehalten und die Betonsanierung durchzuführen, müsste eine Kostenersparnis von rund 4 Mio.€ netto zzgl. Nebenkosten möglich sein. Er fragt die Verwaltung, ob auch andere Alternativen als das sogenannte Hochdruckwasserstrahlverfahren für die Betonsanierung überprüft wurden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass dieses genannte Verfahren mit Blick auf eine nachhaltige und flächendeckende Betonsanierung der Verwaltung als die geeignetste erscheine.

Um die Sanierungskosten zu senken, schlägt Herr Klee vor, die Versorgungsleitungen in einen unterirdischen Schacht zu verlegen, die Technik in ein neues Gebäude zu verlegen um anschließend den derzeitigen Technik-Raum mit Beton zu verfüllen. Dies würde zu besserer Stützlastverteilung führen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fasst den bisherigen Beratungsverlauf zusammen, dass im Ausschuss nunmehr 2 grundlegende strategische Lösungen zur Wahl stehen. Zum einen sollen alternative Verfahren zur Betonsanierung überprüft werden, zum anderen soll vor dem Fortgang der Sanierungsplanung eine andere Trägerschaft ausgelotet werden.

Herr Liene merkt an, dass man in dieser Angelegenheit keine unnötige Zeit verlieren sollte und daher sei sein Antrag als Ergänzungsantrag zu verstehen. Die Interessenabfrage solle zeitgleich mit der weiteren Sanierungsplanung erfolgen. Die anzufragenden Ingenieurbüros sollten bereits Erfahrung mit der Sanierung von Schwimmbädern vorweisen können. In diesem Zusammenhang könne man sich auch vorstellen, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus durchzuführen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fragt nach, ob die Planung wie im Beschlussvorschlag Nr. 2 beschrieben, angegangen werden soll und gleichzeitig ein Interessenbekundungsverfahren auf Herausgabe des Bades durchgeführt werden soll. Herr Liene bejaht dies. Herr Gräf hält es ergänzend für unsachgerecht, das Planungsbüro, welches mit dem Sanierungskonzept beauftragt war, auch nach einem Angebot für die weitere Planung zu fragen.

Herr Sonntag hält es für einen gangbaren Weg, einen öffentlichen / privaten Betreiber zu finden. Gleichzeitig sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit Blick auf die Variante III, Fachbetriebe zu finden, die in der Lage sind, die Betonsanierung möglichst bei bestehendem Bestand (ohne Ausfallzeiten und unter Erhaltung der vorhandenen Technik) durchzuführen.

Herr Gräf geht auf die Vorlage ein. Darin werden weitere Positionen genannt, wie die Schaffung notwendiger Personalräume und Zahlungen an andere Bäder für Schulschwimmzeiten während der Sanierungsphase. Er fragt, ob diese Kosten bereits in dem Sanierungsvolumen enthalten sind.

Herr Tentler verneint und ergänzt, dass die Personalräume geschaffen werden müssen. Desweiteren informiert er, dass die wasserrechtliche und abwasserrechtliche Genehmigung in 2019 auslaufen und bei Neubeantragung die Technik der neuen Trinkwasserverordnung entsprechen müsse.

Herr Gräf hält es für sinnvoll, eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung durchzuführen um guten Gewissens entscheiden zu können, welche Lösung, Neubau oder Sanierung, die bessere ist.

Erster Beigeordneter Sterzenbach versucht auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden auf der Grundlage der Beratung einen Beschlussvorschlag mit Blick auf den Antrag der FDP-Fraktion zu formulieren. Es soll also die Verwaltung beauftragt werden, eine Interessenabfrage nach den genannten Parametern durchzuführen sowie gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 der Vorlage auf Basis der Variante III die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zu vergeben. Herr Liene wirft ein, er habe die Äußerungen von Herrn Sonntag so verstanden, dass er die Prüfung auf das beschriebene alternative Verfahren zur Betonsanierung reduziert haben möchte. Herr Sonntag bestätigt dies und ergänzt, es gehe darum, ein Fachbüro zu finden, was diese Alternative hinsichtlich ihrer Eignung, der Umsetzbarkeit und einer Kostenersparnis gegenüber dem Hochdruckverfahren hin prüfen könne.

Zum Vorschlag der BfE- Fraktion verständigt man sich ohne förmliche Beschlussfassung darauf, das Büro Pannhausen zu bitten, eine Grobeinschätzung darüber abzugeben, ob dieser Vorschlag umsetzbar ist, ohne dass weitere Kosten entstehen.

Der Vorsitzende bittet alsdann um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, ergänzt durch den Vorschlag der CDU-Fraktion, insgesamt klarstellend wie oben dargestellt nochmals vom ersten Beigeordneten zusammengefasst, ohne dass sich dazu eine Gegenrede ergibt.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden